



Sachbearbeitung ABI - Ältere, Behinderte und Integration  
Datum 18.11.2013  
Geschäftszeichen AHW-kö  
Beschlussorgan Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheim Wiblingen Sitzung am 11.12.2013 TOP  
Behandlung öffentlich GD 438/13

---

Betreff: Pflegesatzverhandlungen  
Erhöhung der Pflegesätze im Alten-und Pflegeheim Wiblingen ab 01.03.2014

Anlagen: -

**Antrag:**

1. Der Erhöhung der Pflegesätze gemäß dem Verhandlungsergebnis mit den Pflegesatzparteien zuzustimmen.
2. In diesem Fall - zur baldmöglichen Umsetzung der höheren Pflegesätze - die neuen Pflegesätze per Eilentscheidung durch den Oberbürgermeister festsetzen zu lassen.

Annette Köpfler

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2,C 2,OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

Die Pflegesätze im Alten- und Pflegeheim Wiblingen wurden zuletzt zum 01.02.2013 neu verhandelt. Eine Verhandlung der Pflegesätze ist frühestens zum 01.03.2014 wieder möglich. Die Pflegesätze sind nach wie vor nicht kostendeckend. Ein Teil des Fehlbetrages wird deshalb über die Einnahmen aus dem Investitionskostensatz finanziert. Es ist entscheidend, die Pflegekassen regelmäßig zu Pflegesatzverhandlungen aufzufordern, um diesen Fehlbetrag zu minimieren. Außerdem kann bei regelmäßiger Verhandlung eine Anpassung der Pflegesätze in kleineren Schritten erfolgen, was für die Bewohnerinnen und Bewohner finanziell leichter zu tragen ist. Schließlich muss auch die erwartete Tarifsteigerung (Tarifverhandlungen ab Januar 2014) in den Pflegesätzen ihren Niederschlag finden.

Der **Pflegesatz** besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Pflegevergütung für die Pflegestufen 1 – 3
- Entgelt für Unterkunft und Verpflegung
- Investitionskostenanteil
- Umlage gemäß Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung (AltPflAusgIVO)

Verhandelt werden mit den Pflegesatzparteien die Pflegevergütung und das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung. Der Investitionskostenanteil ändert sich nicht. Die Altenpflegeausbildungsumlage wird jährlich neu festgesetzt (siehe GD „Altenpflegeausbildungsumlage“ vom 11.12.2013).

**Pflegesatzparteien** sind der Träger des Pflegeheims und die Pflegekassen bzw. Sozialversicherungsträger, sowie die für die Bewohnerinnen und Bewohner zuständigen Träger der Sozialhilfe bzw. Arbeitsgemeinschaften dieser Kostenträger, so weit mindestens 5 % der Belegungstage auf den jeweiligen Träger entfallen.

### **1. Wie funktionieren Pflegesatzverhandlungen?**

Die Gesetzlichen Grundlagen für die Pflegesatzverhandlungen sind in Kapitel 8 SGB XI und dem Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI zu finden. Außerdem wurden in einem Urteil des Bundessozialgerichts vom 29.01.2009 zur Ermittlung leistungsgerechter Pflegesätze Kriterien für Verhandlungen festgelegt.

Danach wird zunächst die Plausibilität der Pflegesätze geprüft. Ausgangspunkt hierfür sind die Kostenkalkulation und die Vereinbarungen des vorherigen Vergütungszeitraumes. Als zweite Stufe erfolgt bei plausiblen Kostenansatz ein externer Vergleich mit den Pflegesätzen des Stadtkreises. Liegt der Pflegesatz der Einrichtung dabei im unteren Drittel, wird ohne weitere Prüfung von Wirtschaftlichkeit ausgegangen. Die Pflegesätze des Alten- und Pflegeheims Wiblingen liegen aufgrund der Tarifbindung und der Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht im unteren Drittel. Diese Besonderheiten werden bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit durch die Pflegesatzparteien berücksichtigt.

Verhandelt werden außer den Pflegesätzen auch die Personalschlüssel. Hier sind Bandbreiten vorgegeben. Das Alten- und Pflegeheim Wiblingen ist mit den Personalschlüsseln, die zuletzt 2013 verhandelt wurden, nicht an der Obergrenze dessen, was möglich ist. Aus Kostengründen wird bei den anstehenden Pflegesatzverhandlungen keine Anhebung der Personalschlüssel angestrebt.

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich der minimalen/ maximalen Personalschlüssel mit den Personalschlüsseln im Alten- und Pflegeheim Wiblingen.

	Min. bzw. max. Personalschlüssel laut Rahmenvertrag	Personalschlüssel im Alten- und Pflegeheim Wiblingen
Pflegestufe 0 (K/G)	5,66 - 4,47	6,3
Pflegestufe 1	3,96 - 3,13	3,2
Pflegestufe 2	2,83 - 2,23	2,3
Pflegestufe 3	2,08 - 1,65	1,8

**Beispiel: Pflegestufe 1**      **Maximaler Schlüssel: 1 Vollkraft pro 3,13 BewohnerInnen in Pflegestufe 1**  
**AHW:**                              **1 Vollkraft pro 3,20 BewohnerInnen in Pflegestufe 1**

Bei Erstellung der Kalkulation und bei den Verhandlungen wird das Alten- und Pflegeheim Wiblingen wie in den vergangenen Jahren von der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) einem Verband der Krankenhäuser, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen unterstützt.

Die Kalkulation und die Aufforderung zur Verhandlung werden den Pflegesatzparteien zugeschickt, sobald der Betriebsausschuss den Verhandlungen zugestimmt hat.

Der Heimbeirat wird entsprechend der Vorgaben der Landesheimmitwirkungsverordnung (LHeimMitVO) einbezogen. Es werden ihm in der Heimbeiratssitzung nachvollziehbare Unterlagen vorgelegt und die geplante Erhöhung sowie die wirtschaftliche Notwendigkeit erläutert. Der Heimbeirat wird dann zur schriftlichen Stellungnahme aufgefordert.

Scheitern die Verhandlungen über die Entgelte, wird eine Schiedsstelle angerufen. Das Verfahren vor der Schiedsstelle ist kostenpflichtig.

Nach der Einigung mit den Kostenträgern über die neuen Entgelte bzw. nach der Festsetzung durch die Schiedsstelle legt der Betriebsausschuss des Alten- und Pflegeheims Wiblingen die neuen Pflegevergütungen auf Grundlage des Verhandlungsergebnisses bzw. der Schiedsstellenentscheidung fest (Betriebssatzung § 9 Abs. 2 Nr. 1b).

Danach werden die Bewohnerinnen und Bewohner schriftlich über die Entgelterhöhung informiert. Die neuen Vergütungen können vier Wochen nach Information der Bewohnerinnen und Bewohner abgerechnet werden.

## 2. Welche Auswirkungen haben die Verhandlungen für die Bewohnerinnen und Bewohner?

Bei der Kalkulation der neuen Pflegesätze wird sich eine Forderung von rechnerisch über 10 % ergeben. Es ist nicht die Absicht, diese Forderung bei den Verhandlungen zu erzielen. Dies wäre auch nicht realistisch im Vergleich zu bisher erzielten Verhandlungsergebnissen, die der BWKG bekannt sind. Es zeigt aber den Handlungsdruck des Alten- und Pflegeheims Wiblingen auf.

Ziel ist, eine Steigerung des Erlösbudgets von mindestens 3 bis 3,5 % zu erreichen.

Dabei ist zu beachten, dass bei den Verhandlungen die Erhöhung i.d.R. nicht gleichmäßig über alle Pflegestufen hinzugerechnet wird. Außerdem kann z.B. das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung prozentual stärker steigen, als die einzelnen Pflegevergütungen. Die möglichen Auswirkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner bei gleichmäßiger Steigerung der Pflegevergütung und der Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sind in den folgenden Tabellen dargestellt. Zum Vergleich: Bei den Pflegesatzverhandlungen 2012/2013 ergaben sich für die Bewohnerinnen und Bewohner Preissteigerungen zwischen 86 und 128 € pro Monat.

Auswirkungen auf den Tagessatz

Pflegevergütung ab 01.01.2014

Pflegestufe	Pflegevergütung nach Pflegestufe	Entgelt für Unterkunft	Entgelt für Verpflegung	Investitionskostenanteil	Umlage gem. AltPflAusgl.VO ab	Entgelt pro Tag ab
					01.01.2014	01.01.2014
0	28,60	12,42	10,15	8,67	1,05	60,89
1	52,00	12,42	10,15	8,67	1,05	84,29
2	68,30	12,42	10,15	8,67	1,05	100,59
3	83,30	12,42	10,15	8,67	1,05	115,59

Pflegevergütung neu ab 01.03.2014 bei gleichmäßiger Steigerung um 3,5 %

Pflegestufe	NEU: Pflegevergütung, U+V mit Steigerung um + 3,5%	Investitionskostenanteil	Umlage gem. AltPflAusgl.VO ab	NEU: Entgelt pro Tag in EUR ab	Mehrkosten pro Tag in EUR ab	Mehrkosten pro Tag in % ab
			01.01.2014	01.03.2014	01.03.2014	01.03.2014
0	52,96	8,67	1,05	62,68	1,79	2,94%
1	77,18	8,67	1,05	86,90	2,61	3,10%
2	94,05	8,67	1,05	103,77	3,18	3,16%
3	109,58	8,67	1,05	119,30	3,71	3,21%

Auswirkungen auf den Betrag, der monatlich zu zahlen ist

Pflegevergütung ab 01.01.2014

Pflegestufe	Entgelt pro Tag ab	Entgelt pro Monat (30,42 Tage) ab	Anteil Pflegekasse	Eigenanteil Bewohner
	01.01.2014	01.01.2014		
0	60,89	1.852,27 €	- €	1.852,27 €
1	84,29	2.564,10 €	1.023,00 €	1.541,10 €
2	100,59	3.059,95 €	1.279,00 €	1.780,95 €
3	115,59	3.516,25 €	1.550,00 €	1.966,25 €

Pflegevergütung neu ab 01.03.2014 bei gleichmäßiger Steigerung um 3,5 %

Pflegestufe	NEU: Entgelt pro Tag ab	Entgelt pro Monat (30,42 Tage) ab	Anteil Pflegekasse	Eigenanteil Bewohner	Mehrkosten pro Monat in EUR ab	Mehrkosten pro Monat in % ab
	01.03.2014	01.03.2014			01.03.2014	01.03.2014
0	62,68	1.906,75 €	- €	1.906,75 €	54,48	2,94%
1	86,90	2.643,50 €	1.023,00 €	1.620,50 €	79,39	5,15%
2	103,77	3.156,70 €	1.279,00 €	1.877,70 €	96,75	5,43%
3	119,30	3.628,97 €	1.550,00 €	2.078,97 €	112,72	5,73%

Selbstverständlich muss beachtet werden, in wie weit das Alten- und Pflegeheim Wiblingen mit den neuen Pflegesätzen konkurrenzfähig ist. Die folgende Tabelle zeigt die Pflegesätze in Vergleich zu anderen Ulmer Einrichtungen. Die Zahlen sind von Oktober 2013. Der teuerste Anbieter ist grau hinterlegt, der günstigste Anbieter ist unterstrichen. Bei allen Einrichtungen außer dem Alten- und Pflegeheim Wiblingen und dem Dreifaltigkeitshof sind verschiedene Investitionskostensätze (IK-Satz) vorhanden, je nach dem, ob es sich z.B. um ein Einzel- oder Doppelzimmer handelt, ob sich das Zimmer im Alt- oder Neubau befindet oder wie die Ausstattung des Zimmers beschaffen ist.

Um den Durchschnitt der Kosten pro Pflegeplatz zu ermitteln, wurden jeweils der teuerste und der günstigste Tagessatz einer Einrichtung herangezogen.

Die Pflegevergütungen liegen für das Alten- und Pflegeheim Wiblingen im hohen Segment, was mit der Personalkostenstruktur zusammenhängt. Dies kann jedoch durch den sehr günstigen Investitionskostensatz ausgeglichen werden (Tabelle siehe Folgeseite).

Nr.	Einrichtung	IK-Satz	Heimentgelt ohne IK-Satz			Heimentgelt mit IK-Satz		
			Stufe I	Stufe II	Stufe III	Stufe I	Stufe II	Stufe III
1	Alten- und Pflegeheim Wiblingen	8,67	75,62	91,92	106,92	84,29	100,59	115,59
	<b>APHW neu (+ 3,5 %)</b>	<b>8,67</b>	<b>78,23</b>	<b>95,10</b>	<b>110,63</b>	<b>86,90</b>	<b>103,77</b>	<b>119,30</b>
2	Elisabethenhaus <b>niedrigster W.</b>	16,56	67,52	82,40	98,44	84,08	98,96	115,00
2	Elisabethenhaus <b>höchster W.</b>	28,12	67,52	82,40	98,44	95,64	110,52	126,56
3	St. Anna Stift <b>niedrigster W.</b>	5,52	76,06	92,04	111,54	81,58	97,56	117,06
3	St. Anna Stift <b>höchster W.</b>	15,30	76,06	92,04	111,54	91,36	107,34	126,84
4	Dreifaltigkeitshof Ulm	12,17	80,05	97,15	117,90	92,22	109,32	130,07
5	Seniorenr. Friedrichs. <b>niedr. W.</b>	15,20	72,47	88,00	105,59	87,67	103,20	120,79
5	Seniorenr. Friedrichs. <b>höchst. W.</b>	15,40	72,47	88,00	105,59	87,87	103,40	120,99
6	Clarissenhof Söflingen <b>niedr. W.</b>	6,00	81,82	98,82	117,12	87,82	104,82	123,12
6	Clarissenhof Söflingen <b>höchst. W.</b>	10,30	81,82	98,82	117,12	92,12	109,12	127,42
7	Curanum Seniorenstift <b>niedr. Wert</b>	19,17	66,20	78,96	91,80	85,37	98,13	110,97
7	Curanum Seniorenstift <b>höchster Wert</b>	36,33	66,20	78,96	91,80	102,53	115,29	128,13
8	AWO Seniorenzentrum Weststadt <b>niedrigster Wert</b>	14,20	75,31	91,37	108,53	89,51	105,57	122,73
8	AWO Seniorenzentrum Weststadt <b>höchster Wert</b>	16,95	75,31	91,37	108,53	92,26	108,32	125,48
9	Seniorenpflege Haus Michael <b>n.W.</b>	17,50	70,10	84,05	96,55	87,60	101,55	114,05
9	Seniorenpflege Haus Michael <b>h.W.</b>	21,00	70,10	84,05	96,55	91,10	105,05	117,55
10	ASB Ulmer Hausgemeinschaften	17,80	71,70	87,30	104,40	89,50	105,10	122,20
10	ASB Seniorenheim	18,10	71,70	87,30	104,40	89,80	105,40	122,50
11	Haus Schillerhöhe	18,50	70,55	85,05	103,05	89,05	103,55	121,55
11	Haus Schillerhöhe	22,50	70,55	85,05	103,05	93,05	107,55	125,55
	<b>Durchschnitt</b>		72,82	88,06	104,84	90,01	105,25	122,03
	Abweichung AWH - €		5,41	7,04	5,79	-3,11	-1,48	-2,73
	Abweichung AWH - %		7,43%	8,00%	5,52%	-3,45%	-1,41%	-2,24%
	<b>Unterschied zum teuersten Anbieter</b>							
	Abweichung AWH - €		-3,59	-3,72	-6,49	-15,63	-11,52	-10,77
	Abweichung AWH - %		-4,39%	-3,76%	-5,55%	15,24%	-9,99%	-8,28%
	<b>Unterschied zum günstigsten Anbieter</b>							
	Abweichung AWH - €		12,03	16,14	18,83	5,32	6,21	8,33
	Abweichung AWH - %		18,17%	20,44%	20,51%	6,52%	6,37%	7,50%

\* Stand 11.10.2013 – der teuerste Anbieter ist grau hinterlegt, der günstigste Anbieter ist unterstrichen.

### 3. Abschließende Bewertung

Die letzte Erhöhung der Pflegesätze im Alten- und Pflegeheim Wiblingen erfolgte zum 01.02.2013. Die Pflegesätze müssen den steigenden Personal- und Sachkosten angenähert werden. Das jährliche Defizit kann nicht mehr, z.B. über eine überdurchschnittliche Auslastung, aufgefangen werden. Eine Erhöhung der Pflegesätze im Alten- und Pflegeheim Wiblingen ist wirtschaftlich dringend geboten.

Im Kostenvergleich zu anderen Ulmer Pflegeeinrichtungen ist das Alten- und Pflegeheim Wiblingen auch nach einer Erhöhung der Pflegesätze immer noch attraktiv.

Die Betriebsleitung empfiehlt deshalb, dem Antrag zuzustimmen.